

Christoph Kreinbacher-Bekerle und Daniel Pateisky

Unterstützung kultureller Teilhabe in partizipativer Entwicklung Erfahrungsperspektiven aus dem Projekt «Kultur inklusiv»

Zusammenfassung

Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Menschenrecht ist verankert in nationalen und internationalen Bestimmungen. Im Rahmen des Projekts «Kultur inklusiv» in Graz (Österreich) wurden mit Menschen mit Behinderungen kulturelle Teilhabemöglichkeiten erarbeitet. So konnten Menschen mit Behinderungen in einer Fokusgruppe gemeinsam Kultureinrichtungen besuchen und eine Rückmeldung dazu geben, was sie für eine Erhöhung der Teilhabe als notwendig erachten. Diese Sichtweisen wurden mit den Antworten einer Befragung von Verantwortlichen aus Kultureinrichtungen abgeglichen. Die Ergebnisse legen nahe, Menschen mit Behinderungen proaktiver in Kunst- und Kulturangebote einzubeziehen.

Résumé

La participation des personnes en situation de handicap à la vie culturelle est un droit ancré dans les bases légales nationales et internationales. Dans le cadre du projet « Kultur inklusiv » (« Culture inclusive ») à Graz (Autriche), des possibilités de participation à la vie culturelle ont été élaborées avec des personnes en situation de handicap. Celles-ci ont pu visiter ensemble des institutions culturelles et, dans le cadre d'un groupe de discussion, livrer leurs impressions, sur ce qu'elles estiment nécessaire à une participation accrue. Leurs points de vue ont été mis en parallèle avec les réponses à une enquête réalisée auprès des responsables d'institutions culturelles. Les résultats suggèrent qu'il faudrait impliquer davantage et de manière proactive les personnes en situation de handicap dans les offres artistiques et culturelles.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-09-03

Einleitung

Teilhabe im Sinne sozialer Partizipation gilt nach der auf dem bio-psycho-sozialen Modell beruhenden ICF-Klassifikation der WHO (2001) als eine der drei Säulen menschlicher Gesundheit (DIMDI, 2005). Der Teilhabebegriff wird somit hier und auch in zahlreichen sozial- sowie kulturwissenschaftlich orientierten Forschungskontexten gleichgesetzt mit sozialer Inklusion beziehungsweise struktureller Partizipation (Bartelheimer et al., 2020). Der Konsens, dass Teilhabe aus einem interaktionalen Verhältnis zwischen Individuen und den sie umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen entsteht, ist weit verbreitet. In Bezug auf Kunst- und Kulturange-

bote für Menschen mit Behinderungen ist dies in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) verankert. Die UN-BRK sichert für Menschen mit Behinderungen, aus einer sozial konstruierten Bittstellerrolle in die Position von vollen Rechtssubjekten zu gelangen – im Genuss der gleichen Menschenrechte und damit verbundenen Pflichten wie die übrige Bevölkerung (Pateisky, 2021).

Die Schweiz unterzeichnete die UN-BRK im Jahr 2014 – erst später als andere deutschsprachige Länder (2008 Österreich, 2009 Deutschland). Forderungen der kulturellen Teilhabe im Kulturbetrieb sind in der Schweiz

dennoch stark verankert. Im Jahr der Unterzeichnung hat sich die Arbeitsgruppe «Kulturelle Teilhabe» des *Nationalen Kulturdialogs* formiert, unterstützt vom *Bundesamt für Kultur* (BAK Schweiz). In diesem Rahmen wurde eine Strategie zur kulturellen Teilhabe erstellt. Kulturelle Teilhabe wird darin als ein «sozial inklusives, von Vielen mitgestaltetes Kulturleben» bezeichnet (Nationaler Kulturdialog, 2019, S. 15). Ebenso werden Begriffe verwendet, die auch in der Forschung über die reine Teilhabe hinausgehen und *Teil-Sein* sowie das aktive Sich-Einbringen oder Etwas-Zurückgeben in Sinne von *Teilgabe* verwenden (Heimlich, 2014).

Das *Bundesamt für Kultur* formuliert kulturelle Teilhabe als eines von drei Kernelementen der Kulturpolitik, mit dem Ziel, «die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen» (Bundesamt für Kultur, 2020). Es geht also nicht nur darum, eine kulturelle Einrichtung beziehungsweise einen Veranstaltungsort zu erreichen und physisch zu nutzen, sondern auch um Beteiligung und aktive Gestaltung des Kulturbetriebes. Was es dafür von Seiten der Akteure im Kulturbetrieb und vor allem von Menschen mit Behinderungen benötigt, soll im vorliegenden Beitrag auf Basis des Projekts «Kultur inklusiv»¹ herausgearbeitet werden.

Methode

Die Daten wurden im Rahmen des Kulturjahres Graz 2020 in Österreich erhoben (Stadt Graz Kulturamt, 2020). Im Projekt «Kultur

inklusiv» wurden einzelne Teilprojekte zur Förderung der kulturellen Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben umgesetzt.

Es geht nicht nur darum, das Angebot einer kulturellen Einrichtung zu nutzen, sondern auch um die aktive Gestaltung des Kulturbetriebes.

Ein Angelpunkt war die regelmässige Arbeit mit kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Fokusgruppe. Nach einem ersten Termin zum Kennenlernen, bei dem Wünsche und Bedürfnisse ausgetauscht wurden, gab es regelmässige Treffen in unterschiedlichen Kultureinrichtungen. Dort wurde jeweils gemeinsam ein Kulturprogramm (Museum, Theater, Musik) verfolgt und im Anschluss wurde diskutiert, was die Teilnehmenden bräuchten, um sich stärker angesprochen zu fühlen und um sich an solchen Inhalten beteiligen zu können. Nach jedem Termin gab es eine Feedbackrunde samt kurzem Fragebogen mit drei geschlossenen Fragen (fünfstufige Likert-Skala von sehr gut bis nicht gut):

- Wie gut hat Ihnen der Programmpunkt gefallen?
- Wie finden Sie die Barrierefreiheit² der Kultureinrichtung?
- Wie einladend finden Sie das Programm für Menschen mit Behinderungen?

Zusätzlich wurde gefragt, ob die Personen zuvor schon einmal in der jeweiligen Kultureinrichtung waren.

¹ Das Projekt «Kultur inklusiv» wurde im Rahmen des Kulturjahres Graz 2020 von den Institutionen Akademie Graz, InTaKT-Festival (Inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival) und Kunstuniversität Graz durchgeführt.

² Aufgrund des allgemein verständlichen Sprachgebrauchs von Barrierefreiheit wurde dieser Begriff verwendet, obgleich die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit übergeordnete Ziele darstellen (Leidner, 2015).

Es folgten abschliessende offene Fragen in Hinsicht auf Verbesserungsmöglichkeiten *in puncto* Barrierefreiheit oder Programmgestaltung. Die Leitung der Fokusgruppe erfolgte durch eine Person mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die über jahrelange Erfahrung in unterschiedlichen sozio-kulturellen Projekten verfügte. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe waren Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen wie Mobilitätsbeeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, Gehörlosigkeit oder anderen Sinnesbeeinträchtigungen. Die Ausschreibung und Einladung zur Teilnahme erfolgten über direkte Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden beziehungsweise via Organisationen der Behindertenhilfe und Selbstvertretungsorganisationen wie etwa *Lebenshilfe, Selbstbestimmt Leben, Blinden- und Sehbehinderten- oder Gehörlosenverband*.

Die befragten Personen mit Behinderungen sahen Verbesserungspotenzial bei baulichen Massnahmen, Schriftgrössen und visueller Information.

Neben den direkten Rückmeldungen nach jedem Besuch wurden zusätzlich leitfadengestützte Interviews mit drei weiblichen und sieben männlichen Personen mit unterschiedlichen Behinderungen (sechs mit körperlicher, zwei mit intellektueller und zwei mit sensorischer Beeinträchtigung) durchgeführt³. Das Alter der befragten Personen lag zwischen 22 und 53 Jahren ($M = 36,3$; $SD = 11,6$). Die Befragung wurde in zwei Themenbereiche gegliedert: bauliche, informative und kommunikative Barrierefreiheit sowie gesellschaftliche Einflüsse auf kulturelle Teilhabe. Zudem wur-

³ An der Datenerhebung dankenswerterweise beteiligt waren Jessica Berger, Johannes Fussi, Lina Hölscher, Andreas Lechner und Michael Strobl.

den Verantwortliche aus 21 Kultureinrichtungen zu Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten im Rahmen einer Online-Erhebung befragt. Der Fragebogen wurde an jene 70 Institutionen aus dem musealen, musischen, literarischen und darstellenden Bereich gesendet, die über eine eigene, für das Publikum zu besuchende Spielstätte in Graz verfügen (Rücklaufquote: 30 %). Der Fragebogen bestand aus 37 Items und war angelehnt an eine Checkliste zur Prüfung der Barrierefreiheit von Kulturveranstaltungen (Firlinger, Braunreiter & Aubrecht, 2005). Es liessen sich drei übergeordnete Kategorien bezogen auf die jeweilige Kultureinrichtung einschätzen: bauliche und räumliche Barrierefreiheit, Barrierefreiheit von Informationsmaterialien und Bewusstsein für Barrierefreiheit.

Ergebnisse

Fokusgruppe

Trotz der Restriktionen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie konnten im Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 sieben gemeinsame Termine der Fokusgruppe realisiert werden. Die Anlässe wurden im Schnitt von fünf bis zehn Personen besucht und waren aufgeteilt über die bekanntesten Kultureinrichtungen in Graz (u. a. Oper, Schauspielhaus, Kunsthaus). 79 Prozent der Teilnehmenden befanden die gemeinsam betrachteten Programmpunkte für sehr gut (fünf-stufige Likert-Skala von 1: sehr gut bis 5: nicht gut: $M = 1,2$; $SD = 0,5$). Der Bereich Barrierefreiheit wurde von den Teilnehmenden durchschnittlich als gut eingeschätzt ($M = 1,8$; $SD = 0,9$). Bezüglich Verbesserungspotenzial *in puncto* Barrierefreiheit wurden beispielsweise bauliche Massnahmen, Schriftgrössen und visuelle Information genannt. Dies wurde an die Kultureinrichtungen übermittelt und dankend aufgenommen. In weiterer Folge schätzten

53 Prozent das Programm der Kultureinrichtungen für Menschen mit Behinderungen als sehr ansprechend ein, 27 Prozent als ansprechend ($M = 1,7$; $SD = 0,8$). Abschliessend gaben 67 Prozent der befragten Personen mit Behinderungen an, die ausgewählten Kultureinrichtungen zuvor noch nie besucht zu haben.

Befragung der Menschen mit Behinderungen

Bei den Interviews mit Menschen mit Behinderungen wurden folgende Themen herausgearbeitet⁴:

Bauliche, informative und kommunikative Barrierefreiheit

Ein Punkt, der häufig angesprochen wurde, ist die Vorgabe bezüglich eingeschränkter Anzahl und Auswahl von Rollstuhlplätzen:

«Ich würde mir wünschen, dass es mehr Eintrittskarten für Menschen im Rollstuhl gibt. Meistens ist der Rollstuhlplatz auch nicht so gut. Entweder man sitzt ganz vorne und bekommt Genickschmerzen oder man sitzt ganz hinten und sieht schlecht.»

Die Barrierefreiheit bezogen auf Informationsmaterialien und Ausschreibungen wird in folgenden Aussagen deutlich:

«Ich muss sagen, die Informationsmaterialien sind oft leider in unzureichender Weise gestaltet. Oft wird das erst aufgeklärt, wenn man einen Besuch in den diversen Kultureinrichtungen anstrebt oder vor Ort ist.»

In ähnlicher Weise wird dies auch von einer gehörlosen Person beschrieben:

«Zu Kulturveranstaltungen gehe ich, gehen Gehörlose, ganz wenig. Alles was mit Sprache zu tun hat, ist sehr schwierig für mich. Es gibt eine grosse Kommunikationsbarriere, wenn ich Kultur besuchen wollen würde.»

Gesellschaftliche Einflüsse

Häufig wird von den befragten Menschen mit Behinderungen der soziale Aspekt genannt wie etwa der gemeinsame Besuch einer Veranstaltung. Die folgende Aussage von einer Person mit Lernschwierigkeiten zeigt, dass Kunst auch als interaktionales Phänomen und gemeinschaftliche Erfahrung dient:

«Ich besuche kulturelle Veranstaltungen, abgesehen von der Fokusgruppe, selten. Nicht weil ich kein Interesse habe, sondern weil ich nicht gerne alleine gehe. Ich fühle mich vom Kulturangebot in Graz sehr angesprochen, aber ich habe nicht die richtigen Bekannten, um da gemeinsam hinzugehen. In der Gruppe kann man in der Pause diskutieren und Feedback geben. Es ist mir wichtig, sich über Kunst zu unterhalten.»

Befragung der Verantwortlichen der Kultureinrichtungen

Die markantesten Befragungsergebnisse bei den Kultureinrichtungen beziehen sich auf die Umsetzung der Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 13 von 21 der Verantwortlichen der Kultureinrichtungen (62 %) gaben an, eine eigene Ansprechperson für das Thema Barrierefreiheit einzusetzen.

Die deskriptiven Ergebnisse beziehen sich auf die drei zusammengefassten Skalen (Beurteilung jeweils 1–5 mit sehr gut bis nicht gut).

⁴ Ausführlichere Passagen der Interviews sind im «Grazer Leitfaden für inklusive Kultur» nachzulesen (Akademie Graz & InTaKT-Festival, 2021).

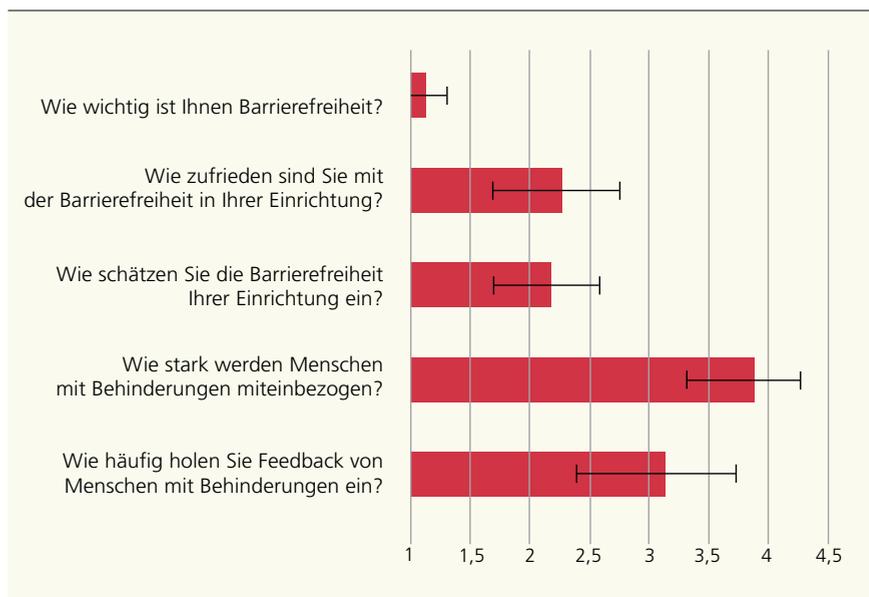


Abbildung 1: Relevanz von Barrierefreiheit und Austausch mit Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Kultureinrichtungen (1: sehr; 5: gar nicht)

Die Einschätzungen liegen im guten bis mässigen Bereich:

- bauliche und räumliche Barrierefreiheit (M = 2,2; SD = 0,8)
- Barrierefreiheit von Informationsmaterialien (M = 2,5; SD = 0,9)
- Bewusstsein für Barrierefreiheit (M = 2,5; SD = 0,8)

Die Barrierefreiheit im Allgemeinen wurde von 86 Prozent der Befragten als sehr wichtig erachtet. 67 Prozent schätzen die Barrierefreiheit in ihrer Einrichtung als gut oder sehr gut ein, 24 Prozent als mittelmässig und 10 Prozent als schlecht. Hinsichtlich der Zufriedenheit sind 57 Prozent sehr oder eher mit der Umsetzung zufrieden, 33 Prozent teilweise und 10 Prozent eher nicht oder gar nicht damit zufrieden. Menschen mit Behinderungen werden eher selten einbezogen. So antworteten 76 Prozent auf die Frage mit trifft nicht oder eher nicht zu und 14 Prozent mit

trifft eher zu; niemand meinte, dass dies sehr zutrefte. Feedback von Personen mit Behinderung wird in unterschiedlichem Ausmass selten eingeholt. 48 Prozent meinten, das treffe eher nicht oder gar nicht zu, und 38 Prozent, dass es sehr oder eher zutrefte (Darstellung der Mittelwerte in Abb. 1).

Diskussion

Barrierefreiheit ist – neben Zugänglichkeit und Nutzbarkeit – die grundlegende Basis für kulturelle Teilhabe (Leidner, 2015). Sie wird sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch den Kulturveranstaltenden als gut eingeschätzt. Die Relevanz einer entsprechenden Gestaltung ist beiden Seiten sehr bewusst. Auch die Tatsache, dass viele Kultureinrichtungen eigene Ansprechpersonen haben, ist positiv zu bewerten. Blickt man jedoch auf die konkrete Umsetzung, dann zeigt sich Verbesserungspotenzial – insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und

das Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in den gesamten kulturellen Prozess (Gerland, 2019). Kritisch zu betrachten ist, dass zwei Drittel der teilnehmenden Personen aus der Fokusgruppe angaben, davor noch nie in einer der bekannten lokalen Kultureinrichtungen gewesen zu sein. Vergleichbare Daten aus Deutschland zeigen, dass Menschen mit Behinderungen kulturelle Veranstaltungen in viel geringerem Ausmass nutzen als Menschen ohne Behinderungen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021). Hierin steckt ein grosses Potenzial in Hinsicht auf die Erreichung und das Einbeziehen der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen.

Die Ergebnisse unterstreichen die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die nationalen Überlegungen zur Förderung kultureller Teilhabe (Bundesamt für Kultur, 2020). Auf Basis der Sichtweisen der Menschen mit Behinderungen und Kulturveranstaltenden werden folgende Handlungsempfehlungen für die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abgeleitet:

- Menschen mit Behinderungen sollen vermehrt in den künstlerischen Prozess aktiv und gestalterisch einbezogen werden.
- Bei der Gestaltung von Angeboten und inklusiver Ansprache neuer Zielgruppen gilt es, eng mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zusammenzuarbeiten.
- Ferner spart eine Orientierung an sogenannten Best-practice-Beispielen im In- und Ausland Ressourcen und es können mehr Menschen erreicht werden (vgl. Maul & Röhlke, 2018).

Ausblick

Aufbauend auf die Arbeit mit der Fokusgruppe und die Befragungen wurden Sensibilisierungsworkshops geplant, die mit Menschen mit Be-

hinderungen direkt in den Kultureinrichtungen abgehalten werden sollen (auch auf vielfachen Wunsch der Verantwortlichen der Kultureinrichtungen). Diese Anlässe sind aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-Pandemie für Ende 2021 geplant. Ein weiterer Schritt ist die Sensibilisierung von Mitarbeitenden aus der Behindertenhilfe für Kulturangebote und deren inklusive Durchführung mit Menschen mit Behinderungen. Dies wird auch in ähnlichen Beiträgen zum Freizeitverhalten angeregt (u. a. Trescher, 2016). Das übergeordnete Ziel wird weiterhin sein, alle beteiligten Akteure aus dem Kultur- und Sozialbereich zu involvieren, gemeinsame Ideen für die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen sowie das Bewusstsein unter Kulturschaffenden für die umfassenden Vorteile barrierefreier Angebote zu schärfen.

Eine Erhöhung der kulturellen Teilhabe gelingt nur dann, wenn alle beteiligten Akteure aus dem Kultur- und Sozialbereich involviert werden.

Literatur

- Akademie Graz & InTaKT-Festival (2021). *Grazer Leitfaden für inklusive Kultur*. www.akademie-graz.at
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Dassler, H., Dobslaw, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Heidelberg: Springer.
- Bundesamt für Kultur (2020). *Kulturelle Teilhabe*. www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe.html
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen*. www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/a125-21-teilhabebericht.html

- DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf
- Firlinger, B., Braunreiter, M. & Aubrecht, B. (2005). *MAINual Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information Kommunikation Inklusion*. Wien: MAIN_Medienarbeit Integrativ.
- Gerland, J. (2019). *Kunst, Kultur, (Dis-)Ability? – Inklusion, Teilhabe und Partizipation in künstlerischen und wissenschaftlichen Kontexten*. www.kubi-online.de/artikel/kunst-kultur-disability-inklusion-teilhabe-partizipation-kuenstlerischen
- Heimlich, U. (2014). Das provokative Essay: Teilhabe, Teilgabe oder Teilsein? *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 83 (1), 1–5.
- Leidner, R. (2015). Die Begriffe «Barrierefreiheit», «Zugänglichkeit» und «Nutzbarkeit» im Fokus. In P. S. Föhl, S. Erdrich, H. John & K. Maass (Hrsg.), *Das barrierefreie Museum: Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit. Ein Handbuch* (S. 28–33). Bielefeld: transcript.
- Maul, B. & Röhlke, C. (2018). *Museum und Inklusion: Kreative Wege zur kulturellen Teilhabe*. Bielefeld: transcript.
- Nationaler Kulturdialog (2019). *Kulturelle Teilhabe – Ein Handbuch*. Zürich: Seismo.
- Pateisky, D. (2021). *International Disability Rights Advocacy: Languages of Moral Knowledge and Institutional Critique*. London: Routledge.
- Stadt Graz Kulturamt (2020). *Kultur inklusiv: Kooperative Strategieentwicklung für best practice zu inklusiver Kultur Graz*. www.kulturjahr2020.at/projekte/kultur-inklusive
- Trescher, H. (2016). Freizeit als Fenster zur Inklusion. Konstruktionen von Teilhabe und Ausschluss für erwachsene, institutionalisiert lebende Menschen mit «geistiger Behinderung». *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 85 (2), 98–111.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.
- WHO (2001). *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)*. www.who.int/standards/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health



Dr. Christoph Kreinbacher-Bekerle
Universität Graz
Institut für Bewegungswissenschaften,
Sport und Gesundheit
christoph.kreinbacher@uni-graz.at



Dr. Daniel Pateisky
Universität Wien
Institut für Internationale Entwicklung
daniel.pateisky@univie.ac.at